



STADT ZUG

Protokoll 17
über die Verhandlungen des
Grossen Gemeinderates von Zug

Montag, den 15. Juni 1964, 18.00 - 18.45 Uhr, im Kantons-
ratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Josef Niederberger

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Kurt Meyer

Namensaufruf

Anwesend sind 35 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Dr. H.R. Barth,
Dr. A. Bussmann, F. Küng, F. Stucky und P. Weber.

Vom Stadtrat sind anwesend die Herren R. Wiesendanger, F. Jost,
Dr. Ph. Schneider und W.A. Hegglin.

Entschuldigt abwesend ist Herr A. Sidler

E i n g ä n g e

Motionen keine

Postulate keine

Kleine Anfragen keine

Interpellationen keine

Mitteilungen keine

Verhandlungsgegenstand

Gemeinderatsbeschluss betr. Ankauf der Grundbuchparzelle Nr. 1214, im Ausmass von 10'844 m², im Sonnenhof, Arbach, in der Gemeinde Baar gelegen, von Herrn Vitus Rosenberg, Landwirt, Sonnenhof - Kreditbegehren

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 37

R. Wassmer spricht für den abwesenden Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission zum Geschäft Stellung genommen habe, hingegen mit Rücksicht auf die kurze Zeitspanne, die ihr zur Verfügung gestanden sei, keinen schriftlichen Bericht habe ausarbeiten können. Die Geschäftsprüfungskommission empfehle, dem Landankauf zuzustimmen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger gibt zum Landankauf folgende Erläuterungen:

"Der vorliegende Bericht enthält u.a. eine Aufstellung der Landankäufe durch die Stadt während der letzten 10 Jahre.

Sie ersehen daraus, dass in diesem Zeitraum mehr als 17 Millionen für Landankäufe ausgegeben wurden. Rund 48% davon wurden im Finanzvermögen und 52% im Verwaltungsvermögen verbucht.

Von den Liegenschaften des FV ist aber im Interesse einer weit-sichtigen Landpolitik nur der Hof "Binzrain" in der Gemeinde Rotkreuz realisierbar, währenddem alle Reserven im Gebiet unserer Gemeinde sozusagen für voraussehbare Aufgaben früher oder später Verwendung finden werden.

Daraus ergibt sich, dass wir immer noch Bedarf an Land haben, das wir notfalls als Realersatz einwerfen könnten. Diese Tatsache veranlasst uns, nach weiteren Landerwerbsmöglichkeiten Umschau zu halten. Aus Ihnen bekannten Gründen wird die Landbeschaffung in unserer Gemeinde selbst immer schwieriger. Der Stadtrat erachtet

es deshalb als richtig, Ihnen den vorliegenden Antrag zum Ankauf von 10'844 m² im Arbach in der Gemeinde Baar, sozusagen angrenzend an unsere Gemeinde, zu beantragen.

In Anbetracht der ausserordentlich schönen Wohnlage erachten wir den Preis als sehr günstig.

Der Verkäufer, Herr Vitus Rosenberg, beabsichtigt aus dem Erlös einen landwirtschaftlichen Betrieb für einen seiner Söhne ausserhalb des Kantons zu kaufen. Für diesen Kauf ist ihm eine Frist gesetzt, die mit dem Ablauf der Referendumsfrist zusammenfällt, falls Sie den Ankauf heute beschliessen. Dies ist der Grund, weshalb wir den Herrn Gemeinderatspräsidenten gebeten haben, für dieses Geschäft eine separate Sitzung einzuberufen.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag, dem ja auch die Geschäftsprüfungskommission zugestimmt hat, zur Annahme."

W. Berger hält fest, dass ergrundsätzlich einverstanden sei, wenn die Stadt Land kaufe. Im vorliegenden Fall könne er jedoch einem Ankauf nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Eine Wohnbaugenossenschaft habe während eines ganzen Jahres mit Herrn Rosenberg verhandelt. Nach rund 20 Verhandlungen habe man sich auf einen Kaufpreis von Fr. 70.-- pro m² geeinigt. Leider hätten die Kreditrestriktionen zur Folge gehabt, dass die Wohnbaugenossenschaft die Finanzierung für das Land nicht aufgebracht habe. Sie habe deshalb auch mit der Stadt Rücksprache genommen. Diese habe aber erklärt, dass sie am Ankauf von Land ausser der Gemeinde nicht interessiert sei. Ebenso habe sie die Gewährung eines Darlehens an die Wohnbaugenossenschaft zum Ankauf des Landes abgelehnt, weil das Land ausser der Gemeinde liege. In der Folge wäre eine Finanzierung des Ankaufes möglich gewesen, wenn der Kaufpreis auf Fr. 53.-- per m² hätte ermässigt werden können. Durch das Dazwischentreten der Stadt auf der Basis von Fr. 60.-- per m² seien aber weitere Verhandlungen unmöglich geworden. Durch den Ankauf des Landes durch die Stadt werde dieses Land dem allgemeinen Wohnungsbau entzogen.

P. Hauri begrüsst grundsätzlich den Ankauf von Land durch die Stadt, sofern es zu vertretbaren Bedingungen erworben werden kann. Nach den Aeusserungen von W. Berger könne er jedoch dem Geschäft nicht zustimmen, weil hier tatsächlich die Stadt als Konkurrent zu einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft aufgetreten sei und dem Wohnungsbau schön gelegenes Land entzogen werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger bestätigt, dass Verhandlungen zwischen der Stadt und der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft stattgefunden haben. Die Stadt habe damals erklärt, dass sie gegenüber der Wohnbaugenossenschaft nicht als Konkurrent auftrete, obwohl ihr das Land von Herrn Rosenberg direkt offeriert worden sei. Nachdem jedoch die Genossenschaft an der Finanzierung gescheitert sei, habe die Stadt keine Veranlassung gehabt, weiterhin zurückzustehen. Da die Genossenschaft nach den Aeusserungen von W. Berger mit Herrn Rosenberg auf der Basis von Fr. 70.-- per m² einig gewesen sei, sei das Land doch sicher Fr. 60.-- per m² wert und es könne keine Rede davon sein, dass die Stadt preistreibend gewirkt habe.

Dr. P. Sacchetti erinnert an die vielen Aufgaben der Stadt, die ohne Landreserven überhaupt nicht zu lösen seien. Aus dieser Ueberlegung befürworte er den Ankauf.

H.W. Trütsch votiert ebenfalls für Zustimmung zum Landankauf. Hingegen wünscht er, dass der Stadtrat mit dem betreffenden Gemeinderat Rücksprache nehme, wenn er beabsichtige, ausser der Gemeinde Land zu kaufen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat in solchen Fällen mit dem zuständigen Gemeinderat immer Rücksprache nehme. Auch beim vorliegenden Landkauf sei das gemacht worden und die Gemeinde Baar begrüsse den Ankauf durch die Stadt, weil sie eine Ueberbauung dieses Gebietes im heutigen Zeitpunkt mit Rücksicht auf die ungelösten Abwasserprobleme verhindern möchte.

Dr. A. Etter glaubt, dass der Ankauf dieses Landes im Interesse der Stadt liege. Da der Gemeinderat die Interessen der Stadt und der Allgemeinheit zu wahren habe, müsse er diesem Kauf zustimmen. Es sei eine Illusion zu glauben, der Verkäufer hätte schlussendlich einem Kaufpreis von Fr. 53.-- zugestimmt. Auf dieser Basis wäre nie ein Geschäft zustande gekommen.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 und 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 und Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 32 gegen 2 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 37

BETREFFEND DEN ERWERB DER GBP Nr. 1214 VON HERRN V. ROSENBERG, SONNENHOF, BAAR

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 37 vom 8. Juni 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Herrn Vitus Rosenberg, Sonnenhof, Baar und der Einwohnergemeinde Zug vom 10. Juni 1964 über GBP Nr. 1214 im Ausmass von 10'844 m² in der Gemeinde Baar wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 650'640.-- bewilligt. Der Kredit ist dem Konto unentbehrliche Liegenschaften zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Protokollführer:

Dr. K. Meyer

Stadtschreiber

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'K. Meyer', written over the printed name 'Stadtschreiber'.